

Gemeinde Seeshaupt



NIEDERSCHRIFT über die 20. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 14. Dezember 2021
in der Mehrzweckhalle Seeshaupt

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Friedrich Egold

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Armin Mell
Maximilian Amon
Peter Blaut
Petra Eberle
Benedikt Fischer
Daniel Frey
Christian Höck
Georg Leininger
Stefan Müller
Andreas Rilk
Christian Tomulla
Jan von Gruchalla
Dorothee von Jungenfeld
Reinhard Weber

Bemerkung:

Entschuldigt:

Bernd Habich
Kristine Helfenbein

Weitere Anwesende:

Stefan Jocher, Kämmerer VG Seeshaupt
Georg Bäck, Geschäftsleiter VG-Seeshaupt

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2021
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Seeshaupt Süd Teil II" im Bereich der Fl. Nr. 511/2, An der Ach 4; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" im Bereich der Fl. Nr. 832, Seeseitener Straße 4
6. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Frechenseeweg" im Bereich der Fl. Nr. 287/2, Frechenseeweg 17
7. Bauantrag - Neubau von 3 Reihenhäusern (3 Wohneinheiten) im Bereich der Fl. Nr. 826/3, Bahnhofstraße 39a
8. Bauantrag - Neubau von Nebengebäude als Ersatz für bestehendes Nebengebäude mit Errichtung eines Anbaus für Haustechnik im Bereich der Fl. Nrn. 811 und 811/3, Unterer Flurweg 1
9. Bauantrag - Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Antrag auf Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung im Bereich der Fl. Nr. 241, Weilheimer Straße 9
10. Bauantrag - Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Antrag auf Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung im Bereich der Fl. Nr. 241, Weilheimer Straße 9
11. Tekturantrag - Einbau eines Frühstücksraumes mit Nebenräumen und 4 zusätzlichen Wohnungen in die ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle, Fl. Nrn. 923 und 1385, Ellmann 1
12. Verlängerung der Baugenehmigung für den Neubau des LIDO Seerestaurants mit Fremdenzimmer im Bereich der Fl. Nr. 517/2, St.-Heinricher-Str. 113
13. Frechenseeweg - Verkehrsberuhigungsinseln, Beratung über Sinnhaftigkeit, Schwierigkeiten für den Winterdienst - weiteres Vorgehen
14. Antrag auf Erstaufforstung im Bereich der Fl. Nrn. 1104, 1105, 106, 1292, 1310 und 1311, Kronleiten
15. Gemeinde Bernried - ISEK, Nachbarteiligung
16. Wasserversorgung
- 16.1 Vorstellung der Gebührenkalkulation 2022 - 2025
- 16.2 Beratung und Beschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
17. Seeshaupter Ansammlungen - Antrag auf Zuschuss zum Band 7 "Seeshaupt - Ein Dorf im Wandel"
18. Antrag aus dem Gemeinderat - Antrag GRM Habich zur Spende des Jahresessen des Gemeinderats an die Überflutungsgebiete

19. öffentliche Bekanntgaben
20. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
21. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Egold begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Vertreter der Presse und die Bürger und Bürgerinnen zur letzten Sitzung im Jahr 2021.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

2. BGM Habich ist entschuldigt.

GRM Helfenbein ist entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist hergestellt.

Er fragt die Räte ob es Einwände zur Tagesordnung gebe.

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2021

Sachverhalt:

Es wurden keine Einwendungen schriftlich vorgebracht. Auch nach Abfragen gibt es keine Änderungswünsche für das Protokoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll vom 09.11.2021 wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Unter TOP 22 der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.11.2021 hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe der Maschinenteknik beim Bau des Hochbehälters beraten und beschlossen. Der Auftrag wurde an die Firma Norbert Schütz GmbH & Co. KG, in 87737 Boos zum Angebotspreis von 184.855,79 € vergeben.

Unter TOP 23 der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.11.2021 hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe zur Reparatur des Holder C 250 beschlossen. Die Reparaturkosten betragen 20.503,19 € brutto und werden von der Firma Strobl Landmaschinen in Großweil ausgeführt. Der Endpreis der Reparaturkosten betrug 19.114,43 €.

Am 02.12.2021 fand eine Sondersitzung des Gemeinderates zum Thema Statikprobleme des gemeindlichen Bauhofs statt. Nachdem das Ingenieurbüro Förster + Sennewald die Statik des Bauhofgebäude eingehend überprüft hat, wurden gravierende Mängel am Gebäude Baujahr 1967 offenbar.

Das Gutachten hat ergeben, dass eine tatsächliche Schneelast von 28 kg/qm vorliegt. Es wurde daher dringend empfohlen, durch den Einbau von Stützen und Holzbalken die Gesamtkonstruktion statisch abzufangen. Durch diese Unterstützung kann eine Schneelast von 45 kg/qm erreicht werden, was natürlich nach dem in unserer Region möglichen Schneelastaufkommen bei weitem nicht ausreicht.

Daher mussten Maßnahmen am 02.12.2021 von Gemeinderat beschlossen werden, um wenigstens eine Teilverbesserung zu Statik zu ermöglichen.

Die Kosten für diese Unterstützungsmaßnahmen werden sich auf ca. 48.000,00 € belaufen.

Auch kann es notwendig werden, zum Schutz von Mensch und Material eine sog. Folienhalle übergangsweise aufzustellen. Die Kosten hierfür wurden mit ca. 18.000,00 € kalkuliert.

Laut der Aussage des Prüfstatikers ist eine langfristige Sanierung des Bauhofes leider als unwirtschaftlich anzusehen.

4. **Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Seeshaupt Süd Teil II" im Bereich der Fl. Nr. 511/2, An der Ach 4; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Am 30.06.2021 ging der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Seeshaupt Süd Teil II“ bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.07.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst und die Verwaltung hat einen Städteplaner mit der Umsetzung beauftragt.

Am 24.11.2021 wurde der erste Entwurf des Städteplaners vorgelegt.

Der nächste Schritt ist das Fassen des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Architekturbüros AGL vom 24.11.2021 und beschließt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5. **Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" im Bereich der Fl. Nr. 832, Seeseitener Straße 4**

Sachverhalt:

Am 26.11.2021 ging der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „westlich Pfarrer-Behr-Weg“ im Bereich der Fl. Nr. 832, Seeseitener Straße 4 bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Am 23.11.2021 fand ein Termin im Rathaus statt, wo die Antragsteller ihr Vorhaben erklärt haben.

Das Antragschreiben wird verlesen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“.

In der letzten Sitzung wurde der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans gefasst.

Nach Satzungsbeschluss wurde das Grundstück verkauft und nun wird eine erneute Änderung beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.

Mit dem Antragsteller ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Frechenseeweg" im Bereich der Fl. Nr. 287/2, Frechenseeweg 17

Sachverhalt:

Am 10.11.2021 ging der Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „am Frechenseeweg“ im Bereich der Fl. Nr. 287/2, Frechenseeweg 17 bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Geplant ist die Errichtung einer Gartenhütte an einer bestehenden Garagen-Betonrückwand.

Die Gartenhütte ist verfahrensfrei gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a BayBO. Der Bebauungsplan sieht keine Nebenanlagen außerhalb der festgesetzten Baugrenzen fest.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt kann die geplante Gartenhütte im Rahmen einer Befreiung errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die isolierte Befreiung für die Errichtung einer Gartenhütte außerhalb der Baugrenzen an einer bestehenden Garagen-Betonrückwand.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7. Bauantrag - Neubau von 3 Reihenhäusern (3 Wohneinheiten) im Bereich der Fl. Nr. 826/3, Bahnhofstraße 39a

Sachverhalt:

Am 29.11.2021 ging der Antrag auf Neubau von 3 Reihenhäusern (3 Wohneinheiten) im Bereich der Fl. Nr. 826/3, Bahnhofstraße 39a bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „An der Bahnhofstraße“, sodass kein Genehmigungsverfahren möglich ist.

Die Grundfläche des geplanten Gebäudes entspricht der Grundfläche des Bebauungsplans.

Weitere Festsetzungen trifft der Bebauungsplan nicht.

Die Stellplätze sind in erforderlicher Anzahl nachgewiesen.

5 Stellplätze sind einzeln verfügbar. Die Stellplätze direkt vor den Garagen werden mit 0,5 berechnet, sodass 6,5 Stellplätze nachgewiesen sind.

Dies ist gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 1 der Stellplatzsatzung der Gemeinde erlaubt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Neubau von 3 Reihenhäusern (3 Wohneinheiten), Bahnhofstraße 39a.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8. Bauantrag - Neubau von Nebengebäude als Ersatz für bestehendes Nebengebäude mit Errichtung eines Anbaus für Haustechnik im Bereich der Fl. Nrn. 811 und 811/3, Unterer Flurweg 1

Sachverhalt:

Am 26.11.2021 ging der Bauantrag auf Neubau eines Nebengebäudes als Ersatz für ein bestehendes Nebengebäude mit Errichtung eines Anbaus für Haustechnik bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, sodass sich die Bebauung nach § 34 BauGB richtet.

Im September 2020 wurde vom Landratsamt bereits der Bauantrag für den Neubau eines Nebengebäudes als Ersatz für ein bestehendes Nebengebäude mit Errichtung eines Anbaus für die Haustechnik genehmigt.

Nun werden kleine Änderungen des Plans beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichtem Plan auf Neubau eines Nebengebäudes als Ersatz für ein bestehendes Nebengebäude mit Errichtung eines Anbaus für Haustechnik vom 26.11.2021.

Abstimmungsergebnis: 9 : 6

9. Bauantrag - Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Antrag auf Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung im Bereich der Fl. Nr. 241, Weilheimer Straße 9

Sachverhalt:

Am 30.11.2021 ging der Antrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte im Bereich der Fl. Nr. 241, Weilheimer Straße 9 bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsmitte II“.

Das ausgewiesene Baufenster wird eingehalten.

Der Bebauungsplan weist eine Wandhöhe von 6,50 aus. Der Eingabeplan sieht eine Wandhöhe von 6,60m vor.

Die im Bebauungsplan vorgegebene Grundfläche von 150 qm wird eingehalten.

Weiter wird eine Abweichung von § 2 Abs. 2 der Ortsgestaltungssatzung beantragt. In der Ortsgestaltungssatzung darf der Glasanteil der Dachflächenfenster maximal 1,0 qm pro Fenster betragen.

Aufgrund der gewünschten Nutzung des Dachgeschosses und der Grundstückslage mit möglichem Seeblick werden größere Dachflächenfenster geplant.

Konkret sollen je Doppelhaushälfte 2 Dachflächenfenster mit einem Glasanteil von je ca. 2,0 qm geplant.

Stellplätze sind auf dem Grundstück ausreichend nachgewiesen.

Gemäß der Stellplatzsatzung kann der Stauraum vor den Garagen mit mind. 5 Metern zu 0,5 berechnet werden.

Da vor zwei Garagen der Stauraum 5 Meter beträgt, ist der Stellplatz vor der Garage rechtmäßig geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur vorgelegten Planung.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Garagen erst mit einem festem Satteldach wie im Bebauungsplan versehen werden müssen.
Für die im Plan eingezeichnete Schallschutzwand soll eine detaillierte Planung nach der OG-Satzung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

10. Bauantrag - Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Antrag auf Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung im Bereich der Fl. Nr. 241, Weilheimer Straße 9

Sachverhalt:

Am 30.11.2021 ging der Antrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte im Bereich der Fl. Nr. 241, Weilheimer Straße 9 bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsmitte II“.

Das ausgewiesene Baufenster wird eingehalten.
Der Bebauungsplan weist eine Wandhöhe von 6,50 aus. Der Eingabeplan sieht eine Wandhöhe von 6,60m vor.

Die im Bebauungsplan vorgegebene Grundfläche von 150 qm wird eingehalten.

Weiter wird eine Abweichung von § 2 Abs. 2 der Ortsgestaltungssatzung beantragt.
In der Ortsgestaltungssatzung darf der Glasanteil der Dachflächenfenster maximal 1,0 qm pro Fenster betragen.

Aufgrund der gewünschten Nutzung des Dachgeschosses und der Grundstückslage mit möglichem Seeblick werden größere Dachflächenfenster geplant.
Konkret sollen je Doppelhaushälfte 2 Dachflächenfenster mit einem Glasanteil von je ca. 2,0 qm geplant.

Stellplätze sind auf dem Grundstück ausreichend nachgewiesen.

Gemäß der Stellplatzsatzung kann der Stauraum vor den Garagen mit mind. 5 Metern zu 0,5 berechnet werden.

Da vor zwei Garagen der Stauraum 5 Meter beträgt, ist der Stellplatz vor der Garage rechtmäßig geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur vorgelegten Planung.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Garagen mit einem Satteldach versehen werden.
Für die im Plan eingezeichnete Schallschutzwand soll eine detaillierte Planung nach der OG-Satzung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

11. Tekturantrag - Einbau eines Frühstücksraumes mit Nebenräumen und 4 zusätzlichen Wohnungen in die ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle, Fl. Nrn. 923 und 1385, Ellmann 1

Sachverhalt:

Am 26.11.2021 ging der Tekturantrag bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Der ursprüngliche Bauantrag wurde am 06.06.2019 eingereicht und mit Bescheid vom 07.01.2020 genehmigt.

Bei einer Baukontrolle am 04.10.2021 wurde festgestellt, dass die über dem Frühstücksraum im Ober- und Dachgeschoss befindliche genehmigte Wohneinheit in zwei Wohneinheiten aufgeteilt wurde.

Außerdem wurde im Bereich des Haupttreppenhauses auf der ganzen Hausbreite und einer Länge von ca. 8 m in Richtung Altbestand ein Teil unterkellert.

Diese vom Landratsamt bemängelten Punkte werden nun in einem Tekturantrag beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Tekturantrag vom 26.11.2021.

Abstimmungsergebnis: 10 : 4

GRM Amon war zu diesem TOP nicht anwesend.

12. Verlängerung der Baugenehmigung für den Neubau des LIDO Seerestaurants mit Fremdenzimmer im Bereich der Fl. Nr. 517/2, St.-Heinricher-Str. 113

Sachverhalt:

Am 04.11.2021 ging ein Schreiben des Landratsamtes mit dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für den Neubau des LIDO Seerestaurants mit Fremdenzimmer bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Die ursprüngliche Genehmigung wurde am 14.12.2015 erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung für den Neubau des LIDO Seerestaurants mit Fremdenzimmer.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

GRM Amon war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

13. Frechenseeweg - Verkehrsberuhigungsinseln, Beratung über Sinnhaftigkeit, Schwierigkeiten für den Winterdienst - weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Bei der Winterdienstbesprechung für die Saison 2021/2022 wurde das Thema der Verkehrsberuhigungsinseln am Frechenseeweg angesprochen.

Aus Sicht des Bauhofes sind diese für den Winterdienst äußerst hinderlich, da eine ordnungsgemäße Räumung nur schwer möglich ist.

Auch eine Rücksprache mit mehreren Anliegern hat ergeben, dass eine Verkehrsberuhigung durch die Inseln nicht zwingend erkennbar ist. Die Verwaltung empfiehlt daher die Demontage der Verkehrsberuhigungsinseln. GRM Höck erklärt, dass Zahlen vorhanden sind, vor der Montage der Inseln und nachher. Subjektiv haben diese aber keinerlei Wirkung gebracht. Die Straße solle eher optisch verengt werden, um einen Effekt zu erzielen.
3. BGM Mell schlägt vor, ein Konzept für die Verkehrsplanung auszuarbeiten. BGM Egold möchte im Frühjahr eine Ortsteilversammlung durchführen um weitere Schritte zu besprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Demontage der Verkehrsberuhigungsinseln zu. Ein Verkehrsplaner soll sich im Frühjahr Gedanken über mögliche Fahrbahnmarkierungen oder anderer Lösungsmöglichkeiten zur Geschwindigkeitsreduzierung machen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

14. Antrag auf Erstaufforstung im Bereich der Fl. Nrn. 1104, 1105, 106, 1292, 1310 und 1311, Kronleiten

Sachverhalt:

Am 29.11.2021 ging der Antrag auf Erstaufforstung in der Gemarkung Magnetsried und Seeshaupt bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Der Antragsteller hat beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim einen Antrag auf Erstaufforstung mehrerer Pflanzflächen in den Gemarkungen Seeshaupt und Magnetsried gestellt.

Die Aufforstungsfläche beträgt insgesamt laut Antrag ca. 5,07 Hektar.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Erstaufforstung im Bereich der Fl. Nrn. 1104, 1105, 106, 1292, 1310 und 1311, Kronleiten.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

15. Gemeinde Bernried - ISEK, Nachbarbeteiligung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bernried hat das Stadtplanungsbüro „DIE STADTENTWICKLER“ aus Kaufbeuren und die Landschaftsarchitekten „WGF Landschaft“ aus Nürnberg, in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern beauftragt, ein städtebauliches integriertes Entwicklungskonzept (ISEK) zu erarbeiten.

Die wesentliche Zielsetzung des Konzeptes liegt darin, unter Einbeziehung der Bürgerschaft und wesentlicher Akteure die grundlegenden planerischen Zielsetzungen, Umsetzungsstrategien und Impulsmaßnahmen für die weitere zukünftige Entwicklung der Gemeinde aufbauend auf dem Zukunftsleitbild zu erarbeiten.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept soll im Weiteren auch die Grundlage für die Aufnahme in geeignete Förderprogramme der Städtebauförderung bilden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Hinweise oder Einwendungen zum entwickelten Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

16. Wasserversorgung

16.1 Vorstellung der Gebührenkalkulation 2022 - 2025

Sachverhalt:

Herr Stefan Jocher, Kämmerer der VG-Seeshaupt, erläutert die Sachlage.

Öffentliche Einrichtungen einer Gemeinde, deren Ausgaben in der Regel aus Entgelten (Gebühreneinnahmen) finanziert werden, sind kostenrechnende Einrichtungen (§ 12 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik).

In diesen Bereich fällt auch die gemeindliche Wasserversorgung. Für die Kalkulation der jeweiligen Gebühren ist ein Zeitraum von maximal 4 Jahren heranzuziehen.

Da die letzte Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2017 stammt, hat die Verwaltung das Ing.Büro Pecher & Partner mit einer Neukalkulation beauftragt. Das Ergebnis der Neukalkulation liegt den Mitgliedern des Gemeinderates über das Ratsinformationssystem vor.

In der derzeit geltenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung ist ein Gebührensatz von 1,66 € je cbm Wasserentnahme festgesetzt.

Da im Vorkalkulationszeitraum (2018 – 2021) Gewinne entstanden sind, müssen diese im Rahmen der Neukalkulation im vierjährigen Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Insgesamt ergibt sich für die Jahre 2022 – 2025 eine Senkung der kalkulierten Wassergebühr um 0,16 Euro/cbm Wasser netto.

Die Grundgebühren, welche 15 % der Ausgaben abdecken sollen, erhöhen sich. Die Erhöhung ist der Kalkulation zu entnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungsanlage zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

16.2 Beratung und Beschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

Sachverhalt:

Stefan Jocher, Kämmerer der VG-Seeshaupt, erläutert die Sachlage.

Aufgrund der Gebührenkalkulation und der ermittelten Gebührensätze ist auch eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) erforderlich. Aus Gründen der Transparenz kann die BGS-WAS auch vollständig neu

erlassen werden, wobei sich nur bei den Gebührensätzen Änderungen ergeben. Der übrige Textteil der Satzung bleibt unverändert.

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung sieht daher folgende Änderungen gegenüber der bisherigen BGS-WAS vor:

„§ 9 a Grundgebühr

(1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Nenn- bzw. Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenn- bzw. Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. ³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenn- bzw. Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die möglichen Wasserentnahme messen zu können.

(2) **Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von gemeindeeigenen Wasserzählern der Nenngröße**

bis 2,5 m³/h	46,08 Euro (= 3,84 Euro/Monat)
bis 6,0 m³/h	110,52 Euro (= 9,21 Euro/Monat)
bis 10,0 m³/h	184,20 Euro (= 15,35 Euro/Monat)
über 10,0 m³/h	276,12 Euro (= 23,01 Euro/Monat).

(3) ¹Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von nicht gemeindeeigenen Wasserzählern zur Gartenbewässerung (sog. Unterzähler) für alle Nenn- bzw. Dauerdurchflussgrößen 6,00 €/Jahr (= 0,50 €/Monat). ²Die Vorschriften des Eichgesetzes und der §§ 11 und 12 der Wasserabgabebesatzung sind zu beachten.

§ 10 Verbrauchsgebühr

(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt **1,50 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung in der vorliegenden Form als Satzung. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2021 in Kraft. Die Satzung ist als Anlage 1 an das Protokoll angeheftet.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

17. Seeshaupter Ansammlungen - Antrag auf Zuschuss zum Band 7 "Seeshaupt - Ein Dorf im Wandel"

Sachverhalt:

Die Bürgerstiftung Seeshaupt plant zum Advent 2022 den 7. Band der „Seeshaupter Ansammlungen“ mit dem Titel Seeshaupt – ein Dorf im Wandel, herauszugeben. Der neue, reich bebilderte Band wird einen Umfang von 180 – 200 Seiten haben und soll in einer Auflage von 600 Exemplaren gedruckt werden. Die geschätzten

Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 28.000 €. Der geplante Verkaufspreis liegt bei 27,50 €.

Finanzieller Aspekt:

Die Gemeinde Seeshaupt, als Herausgeber der Buchreihe, wird gebeten, die Herstellungskosten in Höhe von 14.000 € zu bezuschussen. In den Jahren 2016, 2017 und 2019 wurden jeweils ein Zuschuss in Höhe von 12.000,00 € gewährt.

Beschluss:

Die Gemeinde Seeshaupt bezuschusst die Herstellungskosten für den 7. Band der Seeshaupter Ansammlungen mit einem Betrag von 14.000 €. Der Betrag wird in den Haushalt 2022 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

18. Antrag aus dem Gemeinderat - Antrag GRM Habich zur Spende des Jahresessen des Gemeinderats an die Überflutungsgebiete

Sachverhalt:

Unter TOP 16 in der Sitzung am 09.11.2021, Anträge und Anfragen des Gemeinderats, stellte 2. BGM Habich den Antrag, das Geld, welches für die Jahresanfangsfeier des Gemeinderats verwendet wird, an eine Gemeinde im Katastrophengebiet im Ahrtal, zu spenden. BGM Egold möchte hierzu Kontakt mit dem Bürgermeister der Stadt Schleiden aufnehmen.

Finanzieller Aspekt:

Im Jahr 2018 wurden 2.764,40 € und im Jahr 2019 2.294,70 € für das Jahresessen verbucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Katastrophengebiet im Ahrtal einen Betrag in Höhe von 2.500,00 € zu spenden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

19. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

Berichte in der Tagespresse

~~BGM Egold verliest eine Stellungnahme. Diese ist als Anlage 1 an das Protokoll angeheftet.~~

~~GRM Riik stört ebenfalls die Außendarstellung in den Zeitungen. Es sei belastend und nervig. In der Zeitung sollen Tatsachen und keine Vermutungen stehen.~~

~~GRM von Jungenfeld verweist auf die Pflichtaufgaben der Gemeinde hin. Dafür sei der Gemeinderat gewählt und nicht Verfahren von Seeshauptern aufzuarbeiten.~~

~~GRM von Gruchalla wundert es, dass so viel Negatives dargestellt wird. In der letzten Ausgabe des Seeshaupter Dorflebens wurde gezeigt, wieviel der jetzige Gemeinderat geleistet habe. Es muss Ruhe einkehren. Um private Streitigkeiten müsse sich nicht der Gemeinderat unterhalten.~~

~~GRM Leininger wünscht sich mehr Ehrlichkeit vom Bürgermeister. Der Bürgermeister konnte kein Verschulden des Vorgängers nachweisen. Der gelöschte Computer konnte nicht nachgewiesen werden.~~

~~BGM Egold bestätigt, dass er am 04. Mai 2020 das Büro und der Computer leer waren. Es habe keine Übergabe stattgefunden. Er fragt GRM Leininger, was sein Ziel sei.~~

GRM Leininger meint, dass die Fragen, die GRM Amon gestellt habe, nicht beantwortet wurden. Ebenfalls wurde Herr Böcker von der Gemeinde als Anwalt beauftragt.

BGM Egold antwortet darauf, dass in der Bürgerversammlung Herr Böcker vor mehr als 70 Zeugen befragt wurde, ob er ein Mandat von der Gemeinde erhalten habe. Dies hat Herr Böcker verneint. Frage an den anwesenden Kämmerer, ob Mandate an Herrn Böcker gezahlt wurden.

Herr Jocher kann auf die Frage nicht antworten, denn GRM Leininger unterbricht laut brüllend mit den Worten: „Du lügst“. Er habe einen Auftrag an Herrn Böcker, vom Bürgermeister Egold unterschrieben.

GRM Mell stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Beendigung des Themas. Dies solle intern geregelt werden. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag 10:5 zu.

Unter TOP 2 „Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 14.12.2021“ in der öffentlichen Sitzung am 11.01.2022 wurde vom Gemeinderat folgende Änderung auf Antrag von GRM Amon beschlossen. (Abstimmung: 9:6)

Berichte in der Tagespresse

Bürgermeister Egold nimmt zu den in den vorhergehenden Wochen in der Tagespresse erschienenen Zeitungsartikeln zum Sachverhalt Michael Bernwieser Stellung. Diese Stellungnahme ist als Anlage 2 an das Protokoll angeheftet. Nach einer lebhaften Diskussion im Gemeinderat wird auf Antrag zur Geschäftsordnung zur Beendigung der Redezeit des Gemeinderats Mell der Punkt ohne Ergebnis beendet. Abstimmung: 10:5

Abwasserverband Starnberger See

BGM Egold berichtet von der Verbandssitzung vom 18.11.2021.

Die Wasserentsorgung für alle Gemeinden um den Starnberger See wird teurer. Ab 01.01.2022 sollen die Gebühren von 3,26 € auf 3,60 € pro Kubikmeter Schmutzwasser steigen.

Die Niederschlagswassergebühr wird für die Gemeinde Seeshaupt nicht anfallen. Mit deutlich höheren Gebühren muss ab 2026 gerechnet werden. Dann muss die Kläranlage auf den neuesten Stand gebracht werden.

Baumfällungen

Fällung einer Fichte auf Grundstück Fl. Nr. 466, St. Heinricher Str. 20

Spielplatz am Kindergarten

BGM Egold zeigt Fotos des kleinen Häuschens am Kindergarten. Leider haben sich Schmierfinken in dem Häuschen verewigt. Herr Egold bittet die anwesenden Gemeinderäte und Bürger, um Mithilfe, man solle der Zerstörung von Gemeindeeigentum entgegen wirken.

Hospizverein Pfaffenwinkel

BGM Egold verliest ein Dankeschreiben des Hospizvereins an die Gemeinde Seeshaupt, die als Förderer den Verein unterstützt.

Aktualisiert Informationen zu Bestattungen vom 26. November 2021

BGM Egold gibt ein Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom 26.11.2021 bekannt. Hier werden aktualisierte Informationen bei Bestattungen bekannt gegeben. Im Freien ist die Personenzahl nicht begrenzt. Eine Maskenpflicht besteht nicht.

In Gebäuden ist die zulässige Höchstteilnehmerzahl maßgeblich, ob der Träger der Örtlichkeit entscheidet, nur Personen zuzulassen, die geimpft, genesen oder getestet sind. Werden nur Personen nach 3G zugelassen, besteht keine Beschränkung der

Personenzahl. Ansonsten muss ein Mindestabstand von 1,50 M zu anderen Plätzen gewahrt werden.
Eine anschließende Zusammenkunft der Trauergäste außerhalb privater Räumlichkeiten ist bei einem Inzidenzwert von 1000 untersagt.

Partnergemeinde St. Trojan

BGM Egold verliest einen Brief der Bürgermeisterin Villautreux aus St. Trojan. Im Jahr 2021 wäre das 40-jährige Jubiläum der Partnerschaft zwischen Seeshaupt und St. Trojan gewesen. Das Partnerschaftskomitee und der Gemeinderat von St. Trojan möchten im Jahr 2022 dieses Jubiläum gerne feiern, wenn es die derzeitige Lage zulässt. BGM Egold bittet die Mitglieder des Referats St. Trojan, ein Treffen zu organisieren. Mitglieder des Referats sind: BGM Egold, GRM Mell, GRM Müller und Frau Birgitt Handtke.

Blühpakt Bayern „Starterkit – 100 blühende Kommunen“

BGM Egold teilt mit, dass der Bayerische Gemeindetag der Initiative im Oktober beigetreten ist. Im Zuge dessen erhalten 100 Kommunen in Bayern eine finanzielle Starthilfe in Höhe von 5.000 Euro, damit sie kommunale Flächen naturnah und insektenfreundlich gestalten. Um in den Genuss des Starterkits zu kommen, müssen sich interessierte Kommunen und kreisfreie Städte auf der Internetseite des Blühpakt Bayern www.bluehpakt.bayern.de und dem Reiter „Blühende Kommunen“ mit einem kleinen Konzept und Informationen über die zu gestaltende Fläche bewerben.

Öffentliches WC

Heute wurde das öffentliche WC geliefert und angeschlossen. BGM Egold zeigt hierzu aktuelle Fotos.

Die Anschlüsse müssen noch erfolgen. Man kann eine Inbetriebnahme in 2022 erwarten.

Zensus 2022

BGM Egold informiert, wer als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 die Behörden unterstützen möchten, solle sich bitte bei der Erhebungsstelle des Landkreises Weilheim-Schongau melden. Tel: 0881/861 1830 oder zensus@lra-wm.bayern.de.

Christbaum Burschenverein

BGM Egold zeigt ein Foto des erleuchteten Christbaums des Burschenvereins am Freizeitgrundstück an der Osterseenstraße. Er lobt die Mitglieder des Vereins, die in kurzer Zeit in ehrenamtlicher Arbeit an dem Grundstück Aufräumarbeiten durchgeführt haben.

Seniorenzentrum

BGM Egold zeigt Fotos des neu errichteten Müllhäuschens am gemeindlichen Seniorenzentrum. Das Häuschen wurde vom gemeindeeigenen Bauhof in Eigenleistung und professioneller Arbeit gefertigt. Vielen Dank an den Bauhof.

Corona

BGM Egold teilt mit, dass der Lockdown im Landkreis Weilheim-Schongau seit 13.12.2021 aufgehoben sei. Gastronomie kann nun wieder geöffnet werden.

Humedica Päckchen

BGM Egold zeigt ein Foto mit dem Dank von 279 Päckchen aus der Gemeinde Seeshaupt für Humedica. Er bedankt sich bei den Ehrenamtlichen, allen Voran Frau Daniela Bayer, für diese geleistete Arbeit. Ein Dank geht auch an die Verantwortlichen des Trachtenheims, die die Räumlichkeiten für die Aktion zur Verfügung gestellt haben.

20. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

GRM Höck weist auf den Artikel „energetischer Spaziergang“ im Seeshaupter Dorfleben hin. Norbert Hornauer hat diesen organisiert. In einer privaten Runde soll mit Hauseigentümern ein Spaziergang stattfinden, wobei mit einer Wärmebildkamera die gewünschten Häuser begutachtet werden. Hauseigentümer sollen sich bitte bei Herrn Hornauer melden.

GRM Weber weist darauf hin, dass dies nur bei Eigentümern, die eine Überprüfung wollen durchgeführt werden kann.

21. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Die Fragen aus der Bürgerschaft sind als Anlage 1 an das Protokoll angeheftet und nicht Bestandteil des Protokolls.

Um 21:37 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

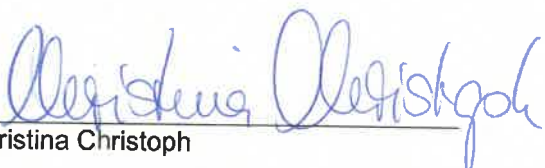
Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Seeshaupt

Vorsitzender


Friedrich Egold
Erster Bürgermeister




Christina Christoph

Fragen aus der Bürgerschaft

Frage 1

Eine Bürgerin sich sehr erschüttert über das Verhalten der Seeshaupt Gemeinderäte. Dieses Misstrauen gegeneinander muss aufhören. Die Räte haben den Bürgern beim Amtsantritt ein Versprechen gegeben. Nun muss man hören „Der Bürgermeister lügt“. Ein solch unwürdiges Verhalten gibt es nur in den USA.

Es sei ein großer Wunsch, dass die Betroffenen sich zusammensetzen und die Thematik klären. Dass Misstrauen ist schon im ganzen Ort verbreitet. Diese unselige Vorgehensweise müsse endlich aufhören.

Frage 2

Die Geschwindigkeit in der Hauptstraße ist weiter ein Problem. Ein Bürger überreicht ein Schreiben mit dem Titel „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“. Er bittet darum diese Initiative zu unterstützen.


BGM Egold bedankt sich für das Engagement. Er schlägt vor, dies bei einem Treffen des Referat Verkehr Anfang 2022 aufzuarbeiten.

Frage 3

Bürger kommen in Sitzungen, um Informationen zu erhalten. Die Streitigkeiten unter den Gemeinderäten wollen die Bürger nicht haben. Die Bürgerin spricht Ihren Dank aus, dass die öffentliche Toilette umgesetzt wurde. Ebenso berichtet sie, dass in Seeshaupt 224 Bürger Corona-positiv getestet wurden. Dies entspricht einem Prozentsatz von 6,8 %. Der Durchschnitt im Landkreis Weilheim-Schongau liege bei 9 %. Der niedrige Prozentsatz könne auch an der hervorragend durchgeführten Impfkation der Gemeinde und der Gemeinschaftspraxis liegen. Es wird ausdrücklich gedankt, dass es in Seeshaupt so gut vorangeht.


Friedrich Egold
Erster Bürgermeister




Christina Christoph

Bezüglich der Ergebnisse der staatsanwaltlichen Ermittlungen wegen der Anzeigen von Seeshauptern gegen den ehemaligen Bürgermeister Michael Bernwieser wurden in diesem Monat zwei Presseartikel und mehrere Leserbriefe in der Süddeutschen Zeitung und im Weilheimer Tagblatt veröffentlicht.

Da verkünden Headlines: „Seeshaupts Ex-Bürgermeister sieht sich rehabilitiert“, oder „Lebenswerk das in Scherben liegt“, oder „Er bringt Seeshaupt in Misskredit“, oder „Bedürfnis nach Rehabilitation sollte nun endlich Genüge getan sein“.

Sicherlich betrifft der Fall Bernwieser in einigen wichtigen Punkten die Gemeinde, weshalb ich mich auch für Transparenz in diesem Fall weiter einsetzen werde und auch muss. Selbstverständlich beantworte ich auch weiterhin Fragen zu diesem Fall, soweit ich die Antworten dann auch kenne. Ich möchte aber auf die bereits mehrfach gegebenen Antworten in der Bürgerversammlung und in verschiedenen Sitzungen des Gemeinderats hinweisen. Eigentlich ist dazu mittlerweile von meiner Seite und von Seite der Gemeinde alles gesagt. Auch in einer der nächsten Ausgaben unserer Gemeindezeitung kann nach endgültigem Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen demnächst sachlich über die Vorfälle berichtet werden.

Ich möchte heute nochmals deutlich klarstellen, dass es sich bei den erfolgten Anzeigen um die von Privatleuten gegen Herrn Bernwieser handelt. Nur aufgrund von Anraten der Kriminalpolizei und Verweis auf die gesetzliche Lage musste ich in meinem Amt als jetziger Bürgermeister von Seeshaupt – selbstverständlich auch nach Vorlage im Gemeinderat – ebenfalls eine Anzeige einreichen, zum einen um möglichen Schaden von der Gemeinde fernzuhalten aber auch um für lückenlose Aufklärung einzustehen. Diese erfolgte gemeindliche Anzeige erfolgte erst nach der überraschenden Beschlagnahmung des vermeintlich gelöschten Dienstcomputers des ehemaligen Bürgermeisters. Sicherlich ist uns allen hier an einer schnellen Aufklärung des Falls und der Entlastung von allen Beteiligten gelegen. Heute möchte ich aber zwei andere wichtige Punkte zur Diskussion stellen.

Zum ersten belastet der Fall Bernwieser nicht nur das Zusammenleben im Dorf, sondern die unzähligen Fragen und Formalitäten gehen auch massiv zu Lasten der gemeindlichen Arbeit.

Denn die Auseinandersetzung mit all den Klagen und Gegenklagen und das Eskalieren der Angelegenheit in der Presse kostet vermehrt Zeit, Arbeitszeit, die eigentlich für andere wichtige Aufgaben für Seeshaupt eingesetzt werden müsste. (Die Frage die wir entscheiden müssen, sollte hier ein von der Gemeinde beauftragter Rechtsanwalt beratend eingeschaltet werden?)

Die zweite Frage, die sich stellt: Wie gehen wir als Gremium und Gemeinde mit der negativen Außenwirkung um, die der Fall Bernwieser mittlerweile über die Presse bewirkt hat? Denn all die schlechten Berichterstattungen über unseren Ort verschleiern, dass Seeshaupt nach wie vor ein liebens- und lebenswerter Ort mit freundlichen netten Menschen ist, die glücklich sind hier zu leben. Nicht nur die Bürger der Nachbargemeinden wundern sich über die vermeintlich schlechten Zustände in Seeshaupt. Wir stehen mittlerweile mit einer „unterirdischen“ Außenwirkung auch bei den Fachbehörden und Institutionen da, was ich und die Gemeindeverwaltung auch schon spüren können. Gerade hier ist aber eine vorbehaltlose und reibungslose Zusammenarbeit notwendig für die Weiterentwicklung unseres Heimatortes.

Daher möchte ich heute nochmal an Euch alle appellieren, wir sind hier als Gemeinderat für die Gesamtheit der Seeshaupter Bürgerinnen und Bürger gewählt und haben den Auftrag, für die Belange der Gemeinde Seeshaupt richtungsweisende Entscheidungen zu treffen.

Es kann doch nicht sein, dass immer mehr Arbeitsaufwand neben einer selbstverständlich vorschriftsgemäßen und sachlichen Aufarbeitung zusätzlich auch für die Betreuung von persönlichen Befindlichkeiten aufgewendet werden muss.

Ich bitte Euch jetzt alle also noch einmal um Eure Meinung.

Wie wollen wir dem aktuellen Sachverhalt in Zukunft weiter umgehen bzw. was können wir Seeshaupt weiter zumuten.